

Geschäftsordnung für das Wirtschaftsforum Poing

§ 1

Aufgaben

Das Wirtschaftsforum hat die Aufgabe, die Gemeinde Poing in beratender Funktion in wirtschaftlichen Fragen zu unterstützen, um den Standort Poing zu fördern, Maßnahmen und Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung abzustimmen, eine Hilfestellung für die ortsansässigen Gewerbebetriebe zu geben und die Kontaktpflege zwischen Wirtschaft, Gemeinde und sonstigen Behörden sowie den Gewerbebetrieben untereinander zu fördern und auszubauen.

§ 2

Besetzung

1. Dem Wirtschaftsforum Poing gehören als ständige Mitglieder Vertreter folgender Betriebe und Institutionen an:

Gemeinde Poing	Erster Bürgermeister Albert Hingerl Zweiter Bürgermeister Franz Langlechner Dritter Bürgermeister Michael Frank Thomas Stark (Referent des Bürgermeisters)
Gewerbeverband Poing	Herr Günter Furtner, Vorsitzender
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	Herr Dr. Robert Obermeier
Firma Océ Printing Systems GmbH & Co. KG	Herr Henning Stöcker
ARGE Poing „Am Bergfeld“, Südhausbau Verwaltung GmbH & Co.KG	Herr Helmut Sloim
Thomas Kaubisch GmbH	Herr Udo Reetz
EBV Elektronik GmbH & Co.KG	Herr Thomas Ludäscher
Kreissparkasse Ebersberg	Herr Michael Maier Herr Josef Fent
Messe München GmbH, Bauzentrum Poing	Frau Vera Scherfer
Firma Josef Schlemmer GmbH	Herr Josef Minster Herr Christian von der Linde
Firma Tschann Bayern GmbH	Herr Reinhard Ellmauer

2. Weitere ständige Mitglieder werden nur auf Antrag und mit Zustimmung der unter 1. genannten Mitglieder aufgenommen.
3. Die ständigen Mitglieder bestellen durch Beschluss aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Diese Bestellung wird auf 2 Jahre begrenzt.
4. Die unter Nr. 1 genannten Betriebe und Institutionen sind Mitglied im Wirtschaftsforum, nicht die konkret benannten Personen.

Es bleibt den Betrieben und Institutionen überlassen, welches ihrer Mitglieder sie in die Sitzungen des Wirtschaftsforums entsendet. Die Ladung ergeht an die Institution bzw. Organisation.

Ladungen und Informationen sollen per E-mail versandt werden.

5. Darüber hinaus haben sämtliche Gewerbebetriebe, die im Gewerberegister der Gemeinde Poing gemeldet sind, das Recht, nach vorheriger Anmeldung an den Sitzungen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.
6. Für einzelne Projekte können darüber hinaus externe Fachberater zu den Sitzungen beigezogen werden.

§ 3 Geschäftsgang

1. Die Gemeinde Poing hat für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Wirtschaftsforums zu sorgen.
2. Die Gemeinde Poing beruft die Sitzungen des Wirtschaftsforums ein. Sie sind in der Regel nicht öffentlich.
3. Die ständigen Vertreter des Wirtschaftsforums werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.

Die Sitzungstermine sind im Ortsnachrichtenblatt bekannt zu machen.

Die zur Sitzungsteilnahme gemäß § 2 Nr. 5 Berechtigten haben ihre Teilnahme bis spätestens einen Tag vor der Sitzung der Gemeinde Poing mitzuteilen.

4. Das Wirtschaftsforum ist unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ständigen Mitglieder anwesend ist.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dabei hat jedes ständige Mitglied eine Stimme.
6. Über die Ergebnisse der Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von einem Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind an die ständigen Mitglieder zu übersenden.

§ 4 Arbeitsgruppen

1. Das Wirtschaftsforum bildet zur Erfüllung der laufenden Aufgaben eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern:

Gemeinde Poing	Albert Hingerl, Erster Bürgermeister Thomas Stark, Referent des Bürgermeisters
EBV Elektronik GmbH & Co.KG	Thomas Ludäscher
Thomas Kaubisch GmbH	Udo Reetz
ARGE Poing „Am Bergfeld“, Südhausbau Verwaltung GmbH & CO.KG	Helmut Sloim
Gewerbeverband Poing	Günter Furtner

2. Die Arbeitsgruppe erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für das Wirtschaftsforum keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.
3. Die Arbeitsgruppe entscheidet über Ausgaben im Rahmen des von den ständigen Mitgliedern bereitgestellten Jahresbudgets.

Die Mittelverwendung ist dem Wirtschaftsforum in einer jährlichen Abrechnung detailliert darzulegen.

4. Für den Geschäftsgang der Arbeitsgruppen gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß.

§ 5 Kostentragung

1. Die in § 2 Nr. 1 genannten ständigen Mitglieder mit Ausnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern beteiligen sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 200,- EURO an den Aufwendungen für die laufenden Angelegenheiten des Wirtschaftsforums.
2. Der Jahresbeitrag wird jährlich angefordert und ist 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.
3. Über die Kostentragung für einzelne Maßnahmen und Aktivitäten, die grundsätzliche Bedeutung haben oder das Jahresbudget überschreiten, entscheidet das Wirtschaftsforum im Einzelfall durch Beschluss.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterrichtung der Medien über die Arbeit des Wirtschaftsforums ist der Gemeinde Poing oder den für den Einzelfall vom Wirtschaftsforum Beauftragten vorbehalten und erfolgt nach vorheriger Absprache der ständigen Mitglieder.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann jederzeit durch Beschluss des Wirtschaftsforums geändert werden.

§ 8
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 26. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.03.2003 außer Kraft.

Poing, den 26.04.2010

.....
Udo Reetz, Vorsitzender